

Frage	Antwort
Können die Plattformen (AAB, ebase, FFB, FodB etc.) die Servicegebühr mit in den Kostenausweis aufnehmen?	Das ist leider derzeit nicht möglich, da die Service-Gebühr keine Kosten der Plattform sind, sondern dem Vermittler/Berater zuzurechnen sind.
Warum muss die Depotgebühr + Service-Gebühr manuell eingegeben werden und kann nicht über die Schnittstelle zur Deptobank gezogen werden?	Hier arbeiten wir an einer Lösung. In Kürze wird bei Depotgebühr ein Standardwert von EUR 45 eingetragen werden, abweichende Depotgebühren müssen vom Makler geändert werden.
Muss ich die Angaben zur Servicegebühr in brutto oder netto machen?	Die Eingabe muss brutto erfolgen, ein entsprechender Hinweis wird ergänzt.
Wenn in der Rahmenvereinbarung eine Servicegebühr vereinbart wird, ist diese dann bei der "Auftragserteilung" bereits hinterlegt, oder muss man diese an dieser Stelle nochmals erfassen?	Wir arbeiten hier an einer Lösung ggf. die Daten aus der Rahmenvereinbarung zu übernehmen.
Wenn ich mit dem Kunden beim Erstkontakt nachweislich vereinbare, grundsätzlich keine telefonischen Beratungen durchzuführen und demzufolge keine Aufzeichnungen anfertige, bin ich dann auf der sicheren Seite?	Ja, wenn dann auch konsequent auf die telefonische Beratung verzichtet wird.
Wie kann man unterschiedliche Depotgebühren erfassen, bei Kunden die mehrere Depots haben?	Wenn Kunden mehrere Depots haben, dann sollte die jährliche Gesamtdepotgebühr erfasst werden.
Sehe ich das richtig, dass in den Kostenausweisen die Servicegebühr nicht enthalten ist - sein muss?	Bei den Kostenausweisen der Plattformen muß/kann die Service-Gebühr nicht enthalten sein, daher muss diese in den Kostenausweisen des Finanzanlagenvermittlers/der FondsKonzept enthalten sein.
Im ex-ante-Kostenausweis sieht man nur ISIN und nicht den Namen des Wertpapiers.	Vielen Dank für die Anregung, wir prüfen, ob wie das Layout entsprechend inkl. WP-Namen anpassen können.
Ex post Bericht vierteljährlich oder einmal p.a. ?	Vermutlich werden wir diesen nur einmal jährlich erstellen um den Kunden nicht mehrfach im Jahr darauf aufmerksam zu machen, auch wenn dann die absoluten Summen geringer wären. Eine endgültige Entscheidung steht noch aus.
Wie verhält sich die Informationspflicht bei einem Verzicht auf die Bestandsprovision?	Hier werden wir die Möglichkeit schaffen dies im ExAnte Ausweis zu berücksichtigen. Momentan ist dies noch nicht darstellbar. In Einzelfällen empfiehlt es sich hier eine CleanShare Class einzusetzen.
Wie sieht es aus mit Ex-Ante bei Execution Only?	Wenn bei Execution-Only eine Servicegebühr vereinbart wird ist ebenfalls ein eigener ex-Ante/ex-Post-Kostenausweis notwendig.
Sollte man jetzt vor einem Unterschriftstermin (eSignatur) dem Anleger schon 2-3 Tage vorher die Unterlagen einstellen (wegen rechtzeitiger Information zu Ex-Ante Kosten), da diese Infos ja aus der Anlageempfehlung nicht hervorgehen?	Wir überprüfen eine Aufnahme der ex-Ante Daten in die Anlageempfehlung. Ansonsten reicht eine Übergabe kurz vor Abschluss der Beratung.
Inwieweit ist jährliche Depot-Gebühr zu berücksichtigen?	Sollte mit erfasst und berücksichtigt werden.
Wie werden Gewinnbeteiligungen der Fondsgesellschaften (Bsp. Hurdle Rate) integriert? Auf Basis Vorjahr(esergebnis)?	Die Datenlieferung erfolgt durch unseren Datenlieferanten auf Basis der zuletzt durch die Gesellschaft veröffentlichten Daten.
Wo gebe ich ein Vermittlungshonorar an? Das muss doch auch berücksichtigt werden, oder?	Honorare die ausserhalb der Courtage-/Honorarrechnung der FK laufen werden derzeit nicht berücksichtigt. Hier arbeiten wir an einer Lösung.
Thema Geeignetheitsprüfung Rubrik „besprochene Wertpapiere“: Ist die Begründung, welche bei den einzelnen Fonds von FondsKonzept vorgegeben ist ausreichend oder sollten bzw. müssen weitere Begründungen genannt werden, warum der entsprechende Fonds empfohlen wird?!	Hier werden die Zielmarktdaten des jeweiligen Fonds übernommen. Die Ergänzung einer individuellen Empfehlung/Begründung wird empfohlen.
Wie verhält es sich mit Depots in Luxemburg, z.B. Franklin Templeton? Stellen diese auch die Kosteninfo zur Verfügung?	Depots, die über FK verwaltet werden können diesen Ausweis erhalten. Bei Direktgeschäft über die Gesellschaften sollte individuell geklärt werden, wie dies organisiert sein wird.
Beratungsdokumentation, Auftragserteilung: Manchmal fehlen dort Fondskosten. Was sollte man da tun?	Ggf. manuelle Ergänzung notwendig (Einzelfälle)
Werden dem Kunden auch die Gebühren ausgewiesen, die wir Berater erhalten? Sonst denkt jeder Kunde, ach schau her, soviel verdient mein Berater durch mich	Es erfolgt der Ausweis, welcher Anteil davon an den Berater ausgeschüttet wird bzw. wie hoch die Service-Gebühr ist.
Frage zum Ex-Post Kostenausweis: Muss ich den in 2020 schon machen für 2019 - insbesondere, wenn ich beim Kunden im 2. HJ noch ein Gespräch führe und Kaufempfehlungen ausspreche und sei es nur ein Rebalancing.	Da die FinVermV zum 1.8.2020 in Kraft getreten ist, wird der ex-Post-Ausweis im Jahr 2021 zum ersten mal durch uns versendet werden.
Sind das die Kosten mit Managementfee bzw. die Gesamtkosten der Fonds?	Ja, diese werden durch unseren Datenlieferanten auf Grund der Daten der Gesellschaften zur Verfügung gestellt.
Muss das auch bei einem Nachkauf vom Kunden immer wieder übergeben werden?	Wenn eine erneute Beratung stattfindet, dann ja.
Wird der Ex-Post-Kostenausweis automatisch an jeden Kunden aus dem MSC versendet oder ist dort durch uns etwas zu veranlassen?	Dieser wird jedem Kunden automatisch in der FinanceCloud/App zur Verfügung gestellt werden.
Könnte die FoKo den Ex-ante Kostenausweis nicht auch bereits im "Anlagevorschlag" mit aufnehmen?	Danke für den Hinweis, wir werden dies versuchen so umzusetzen.
Die ausgewiesenen Kosten in Euro sind welche genau? Ist das die TER? Ist das der AA? Was wenn NUR eine Servicegebühr genommen wird?	Das ist der AA und die Gesamtkosten lt. Datenlieferung. Kann von der TER abweichen, da hier z.B. Transaktionskosten und Performance-Fees nicht berücksichtigt sind.
Da die ausgewiesenen Renditen in den Factsheets bereits Nettorenditen sind, kann die ex ante Kostenübersicht falsch verstanden werden.	Hierauf sollten die Berater ihre Kunden hinweisen und wir werden dies im Text zum ex-Post Kostenausweis ebenfalls tun.
ebase bietet eine standardisierte Kosteninformation für eine Anlagesumme von 5.000 EUR. Ist diese als ex-ante Kostenausweis ausreichend?	Grundsätzlich genügt der Kostenausweis der Plattform wenn keine eigenen Kosten (Service-Gebühr) zusätzlich vereinbart wird.